

Zeitschrift: Pädagogischer Beobachter : Wochenblatt für Erziehung und Unterricht
Herausgeber: Konsortium der Zürcherischen Lehrerschaft
Band: 5 (1879)
Heft: 13

Artikel: Schule und Sittlichkeit
Autor: [s.n.]
DOI: <https://doi.org/10.5169/seals-239660>

Nutzungsbedingungen

Die ETH-Bibliothek ist die Anbieterin der digitalisierten Zeitschriften. Sie besitzt keine Urheberrechte an den Zeitschriften und ist nicht verantwortlich für deren Inhalte. Die Rechte liegen in der Regel bei den Herausgebern beziehungsweise den externen Rechteinhabern. [Siehe Rechtliche Hinweise.](#)

Conditions d'utilisation

L'ETH Library est le fournisseur des revues numérisées. Elle ne détient aucun droit d'auteur sur les revues et n'est pas responsable de leur contenu. En règle générale, les droits sont détenus par les éditeurs ou les détenteurs de droits externes. [Voir Informations légales.](#)

Terms of use

The ETH Library is the provider of the digitised journals. It does not own any copyrights to the journals and is not responsible for their content. The rights usually lie with the publishers or the external rights holders. [See Legal notice.](#)

Download PDF: 17.05.2025

ETH-Bibliothek Zürich, E-Periodica, <https://www.e-periodica.ch>

kanntlich sehr geistreichen politischen Theil des Zürcher „Tagblattes“ redigirt, und jeweilen die schwungvollen Weihnachts- und Osterlieder schmiedet. Die unentgeltliche Verabreichung der Schulbedürfnisse, so habe er gesagt, sei der Anfang zur Gratisfütterung und Beherbergung der Volksmasse auf Kosten der Begüterten. Es ist rührend zu sehen, wie die Zionswacht stets so treu Hand in Hand geht mit der Wacht vor dem schnöden Mammon.

— **Uster.** Wir haben früher schon über eine Reihe von Anträgen berichtet, die der Gemeindeschulpflege Uster zur Erdauerung vorgelegt wurden. Nun sind wir im Besitz einer diesfälligen definitiven Schulordnung Uster, dat. 20. Jan. 1879. Es mag nicht überflüssig sein, die Hauptpunkte neuerdings zu notiren.

1. Tägliche Reinigung und Lüftung der Schulzimmer je mittags und abends.

2. Gebrauch von Schiefertafel und Griffel sind für die zwei untersten Schulklassen fakultativ, für die andern ausgeschlossen. Gratisverabfolgung sämtlicher Schreibmaterialien an die Schüler empfohlen. Ueber die Abgabe an die Schüler führt der Lehrer ein genaues Verzeichniss zu Händen der Verwaltung.

3. Unterrichtszeit: das gesetzliche Minimum.

4. Das Lesen der Druckschrift darf erst im zweiten Schuljahr beginnen.

5. Nach 18° R. Sommerwärme am Schatten um 11 Uhr vormittags sind die Lehrer gehalten, nachmittags mit den Schülern einen Gang in's Freie zu machen. Minimum der Schulzimmerwärme im Winter: 12° R.

6. Keine Hausaufgaben auf der untern Schulstufe; auf der obern Beschränkung auf ein Minimum.

7. Das Kopiren der Aufsatzhefte auf das Examen ist untersagt.

8. Sorgfalt für gute Körperhaltung der Schüler; verdiente Aufmerksamkeit dem Turnen; zweckmässig eingerichtete Schulbänke; passende Turnlokalitäten!

9. Für die Töchterarbeitsschulen Verbot feiner Arbeit, Verpflichtung zu rationaler Bestuhlung.

10. Dringendes Gesuch an die Eltern, das Lesen in der Dämmerung nicht zu gestatten und Musikstunden, Nähen und Stricken auf ein Minimum zu beschränken.

Bern. Eine Antwort auf die Schmähungen gegen das Staatsseminar in Münchenbuchsee gibt das Berner Volk damit, dass sich 87 Bewerber auf die 40 offenen Plätze für Neueintritt angemeldet haben.

— **Stadt.** (Dezentralisation.) Infolge veränderter Schulorganisation sind getrennte Aufsichts- und Verwaltungsbehörden aufgestellt worden je für die städtischen Anstalten Gymnasium, Knaben- und Mädchen-Sekundarschulen.

Obwalden. (Aus dem Schulinspektorsbericht 1877/78.) In 36 Primarschulen werden durchschnittlich je 50 Kinder von 9 Lehrern und 27 Lehrerinnen unterrichtet. (Der Aufforderung des „Erziehungsfreund“ nachkommend bemerken wir, dass Obwalden trotz dieser 75% Lehrschwestern bei den Rekrutenprüfungen keinen ungünstigen Rang einnimmt. Hinwieder möchten wir den „Erziehungsfreund“ fragen, ob wol diese Lehrschwestern bei der selbstverständlichen an sich sehr löblichen Schuleindrillung der 19jährigen Rekrutenkandidaten sich auch noch betheiligen?)

Baselstadt. Die dortige gemeinnützige Gesellschaft gründet eine Frauenarbeitsschule, in der Töchter, welche Arbeitslehrerinnen, Schneiderinnen, Modistinnen etc. werden wollen, eine gründliche Ausbildung erhalten, aber auch allgemeiner ein tüchtiger Unterricht in Handarbeit für das Frauengeschlecht erteilt wird in Rücksicht auf dessen Befähigung, einer Haushaltung gut vorzustehen.

Wallis. Zu einem von der kantonalen Erziehungsbehörde angeordneten dreitägigen Kurs für Obstbaumzucht haben sich 160 Primarlehrer angemeldet, von denen jedoch ein Drittheil abgewiesen werden muss, weil der Kurs in nicht so grossem Umfang durchgeführt werden kann.

Aargau. Das dortige „Schulblatt“ schreibt mit unverhülltem Freimuth: „Es muss gewaltig auffallen, dass einseitig nur das Budget für das allgemeine Volksschulwesen beschnitten worden ist, für das der Kanton doch — von Bundeswegen — in erster Linie zu sorgen verpflichtet ist. Warum hat man an höhern Anstalten der Finanzlage gemäss nicht auch die Scheere angelegt? Weil man nach Aussen noch prunken will, während im Innern alles krank, fast faul ist. — An der gegenwärtigen Lehrerkalamität trägt die wolfeile Lehrerfabrikation nicht am wenigsten die Schuld. — Die

Herren Landesväter waren in ihrer letztvergangenen Grossrathssitzung sehr galant. Sie erklärten zu Protokoll, dass den Leistungen und der Wirksamkeit des Lehrerinnenseminars Aarau die volle Anerkennung gebühre. Wettingen gegenüber ist natürlich solch eine Kundgebung nicht vonnöthen. Auch sie ist also eine sehr wolfeile.“

— Der Grosse Rath setzte vor etwa einem Jahr eine Prämie von Fr. 100 aus für Abfassung eines konfessionslosen Religionsbuches zu Händen der Schule. Die Ausschreibung erfolgte. Nunmehr aber berichtet der Regierungsrath, dass die Erstellung solch eines Buches als unmöglich erscheine. Die Lehrerkonferenz des Bezirks Zofingen dagegen stellt neuerdings die Forderung, „es möchten Schritte zur Erreichung eines den Forderungen des Interkonfessionalismus und der Toleranz entsprechenden religiösen Lehrmittels gethan werden.“

Solothurn. (Aus „Sol. Schulblatt“.) Eine Lehrerkonferenz entschied sich mit grosser Mehrheit dahin: Im ersten Schuljahr sind blos die zwei ersten Rechnungsoperationen im Umfang bis 20 durchzunehmen. (Der Referent wünschte für denselben Zahlumfang Anwendung aller vier Rechnungsarten.) Der Beginn der Bruchrechnung wurde in's 6. Schuljahr verlegt; nach der Festigung des Begriffs der Bruchzahl soll sofort zur Kenntniss der Dezimalbrüche übergegangen werden.

Unentgeltlichkeit des Volksschulunterrichts. (Deutsche Lehrerztg.) Von den 60 preussischen Städten über 20,000 Einwohner haben nur 16 unentgeltliche Volksschulen. Davon gehören 3 zu Schleswig-Holstein, nämlich Altona, Flensburg und Kiel. In dieser neuen preussischen Provinz werden insgesamt, auch auf dem Lande, alle Bedürfnisse der Volksschule von den Gemeinden bestritten.

Montenegro. (Nach „Pol. Korr.“) Der kürzlich ernannte erste montenegrinische Unterrichtsminister, der Serbe Nenadovik, gilt als einer der hervorragendsten Dichter und wissenschaftlichen Schriftsteller in serbischer Sprache. Er nimmt in Aussicht, dass der Elementarunterricht vom 8. bis 14. Lebensjahre obligatorisch und unentgeltlich sei. Drei Seminaristen sollen das nöthige Lehrpersonal liefern.

Schule und Sittlichkeit. (Aus „Päd. Reform“.) 1877 wurden in London 20,018 Frauen oder Mädchen verhaftet und summarisch oder schwurgerichtlich verurtheilt. Davon konnten

gar nicht schreiben und lesen	4206 oder 21%,
nur lesen oder schlecht lesen und schreiben	13665 „ 68 „
mittelmässig lesen und schreiben	2000 „ 10 „
gut lesen und schreiben	141 „ 0,7 „
und höhere Bildung genossen blos	6

Von **Dr. A. Dodel-Port**, Anatomisch-physiologischer Atlas der Botanik für Hoch- und Mittelschulen, ist die 2. Lieferung erschienen. Die 6 Blätter bringen folgende Objekte zur Darstellung: 1. Aspidium Filix, 2. Puccinia Graminis, 3. und 4. Lilium Martagon, 5. und 6. Pinus Laricio.

Die Zeichnungen müssen wir abermals als eine vortreffliche Arbeit bezeichnen, die dem Verfasser alle Ehre machen wird. Sehr gelungen und in der Hauptsache Original ist besonders die Zeichnung der Puccinia, eines vielgestaltigen Getreide-Rostpilzes, und der Lilium Martagon, unserer Türkenbund-Lilie.

Bei Besprechung der ersten Lieferung nannten wir den Verleger (Schreiber in Esslingen), vergassen aber, darauf aufmerksam zu machen, dass die Ausführung von Zürcher Künstlern, der hiesigen Lithographen-Genossenschaft übernommen ist. Der Autor wird mit den Leistungen dieser Leute gewiss zufrieden sein; uns ist vom Gebiete der Lithographie noch nichts Feineres wie diese Blätter durch die Hand gegangen.

Ueber die 6 ersten Blätter urtheilten die Fachleute im höchsten Grade günstig und konstatirten übereinstimmend, dass das Werk ein ganz vorzügliches Hilfsmittel für den Unterricht sei. Dr. Boehm in Wien sagt, „dasselbe sei, wie kaum irgend ein anderes Werk, geeignet, die Jugend für das Studium der Botanik zu begeistern.“ Ebenso bemerkt Charles Darwin: „Die Zeichnungen sind prächtig, und, so viel ich beurtheilen kann, naturgetreu. Das Werk wird für den Unterricht ganz unschätzbar sein. Ich werde dasselbe Jedermann bestens empfehlen.“

Möchte dem Darwinianer Dodel, der seit vielen Jahren mit riesigem Fleiss und erstaunlicher Zähigkeit im Dienste der Wissenschaft arbeitet, endlich auch die Anerkennung zu Theil werden, die sein Streben verdient. Wenn die ersten Autoritäten seine Ver-